



Selbstauskunft zu COVID-19 für Besucherinnen und Besucher des Deutschen Patent- und Markenamts

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir Sie, uns eine Selbstauskunft zu den untenstehenden Punkten zu erteilen:

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Grund des Besuches	
Kontaktperson im DPMA (falls vorhanden)	

1. Hatten Sie innerhalb der letzten 48 h Krankheitssymptome (z. B. Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen etc.)?
 JA NEIN
2. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person?
 JA NEIN
3. Wenn Sie an COVID-19 erkrankt waren, liegt der Symptombeginn mehr als 14 Tage zurück und sind Sie seit mindestens 48 h symptomfrei?
 JA NEIN

Hiermit versichere ich, dass

- a) meine Angaben korrekt sind,
- b) das Merkblatt zu den Verhaltensregeln ausgehändigt und gelesen wurde.

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

a. Verantwortliche Stelle

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstr. 12

80331 München

Telefon: 089 2195-1000

Telefax: 089 2195-2221

E-Mail: info@dpma.de

USt-IdNr.: DE 811 208 709

Das DPMA ist eine obere Bundesbehörde, die durch die Präsidentin des DPMA vertreten wird.

b. Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Deutschen Patent- und Markenamts

Parastou C. Münzing

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Tel.: 089-2195-3333

E-Mail: datenschutz@dpma.de

c. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Husarenstraße 30

53117 Bonn

d. Zwecke der Datenverarbeitung

Anlässlich des sich ausbreitenden neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV") trifft das Deutsche Patent- und Markenamt vorsorgliche Maßnahmen, um Besucher und Mitarbeiter vor Infektionen zu schützen und Infektionswege nachvollziehen zu können. Dafür werden von Ihnen Daten erhoben

- zu Ihrer Person und Erreichbarkeit
- zu zurückliegenden Aufenthalten in Risikogebieten und
- zum Kontakt mit infizierten Personen.

e. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Gesundheit und des Lebens einzelner Personen (Besucher, Mitarbeiter) sowie dem Schutz der Arbeitsfähigkeit des DPMA. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO
- Art. 9 Abs. 2 lit. i Var. 1 DSGVO
- Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere §§ 16 ff. IfSG i. V. m. §§ 65 ff. BayZustV
- CoronaVMeldeV

f. Empfänger der Daten

Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist nur vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass Sie womöglich Teil einer Infektionskette waren, insbesondere, wenn Sie während Ihres Aufenthalts im Gebäude womöglich Kontakt mit einer infizierten Person hatten oder bei Ihnen im Nachgang zu Ihrem Besuch eine Infektion festgestellt wurde. In diesem Fall würden die Daten den nach IfSG zuständigen Behörden, insbesondere Gesundheitsämtern bzw. Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt werden und von diesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen weiterverarbeitet.

g. Speicherdauer

Ihre Daten werden im DPMA für zwei Monate, beginnend mit dem Datum der Erhebung gespeichert.

Im Falle einer Übermittlung Ihrer Daten an Gesundheits-/Infektionsschutzbehörden richtet sich die weitere Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten nach den für diese Stellen geltenden gesetzlichen Regelungen (insbes. IfSG).

h. Ihre Rechte

Sie haben Auskunfts-, Informations-, Löschung- und Berichtigungsrechte sowie auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der Art. 15 bis 20 DSGVO. Nähere Erläuterungen zu diesen Rechten können Sie unter https://www.dpma.de/dpma/recht_und_gesetz/datenschutzerklaerung/rechtederbetroffenenperson/index.html finden.